

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

4.9.1853 (No. 209)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. September.

N. 209.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einsendungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

## Die Vermählungsfeier des Kronprinzen der Belgier.

Selten mag es geschehen, daß die Vermählung eines Thronerben mit so viel Prunk und mit so einmütigem, alle Schichten des Volkes durchdringendem Jubel gefeiert wird, wie die des belgischen Kronprinzen mit der Erzherzogin Marie Henriette; und eben so selten mag es geschehen, daß das Ausland an einem solchen Ereigniß im Schooße einer fremden Regentenfamilie einen so regen Antheil nimmt, wie an diesem. Das Festgepränge, das seinen Anfang nahm, als die Erzherzogin die Grenzen überschritt, dauerte noch in endloser Reihenfolge fort, und die Huldigungen, welche schon vorher der jugendlichen Braut auf ihrer Reise durch Deutschland allenthalben dargebracht wurden, fanden ihr Echo in ganz Europa. Ein Miston nur ist es, der sich in die Harmonie freudiger Empfindungen mischt, ein Miston, nicht aus dem Lande selbst stammend, sondern von außen, und auch hier nur eine Ausnahme in der sonst gleichmäßig wohlwollenden Theilnahme bildend. Er kommt aus Frankreich.

Man weiß, daß ungefähr gleichzeitig mit der Vermählungsfeier in Paris eine Broschüre unter dem Titel: „Die belgische Hohezeit“ erschien, worin das Ehebündniß des belgischen Kronprinzen nicht weniger als rosenfarben angesehen wird; es wird ziemlich unverblümt hingestellt als eine Demonstration gegen Frankreich, die um so unflüger genannt werden müsse, als Frankreich doch die Macht sei, welche im Grund die Geschicke Belgiens bestimme; zugleich wird diese Bestimmung deutlich genug darin gefunden, daß es früher oder später in Frankreich aufgehen werde, und daß alle offensiblen Versuche gegen dieses über dem Lande schwebende Verhängniß nur zu seinem Verderben ausschlagen könnten. Weiter wird jetzt schon mit einem neuen Zollkriege für den Fall gedroht, daß Belgien an einen engeren Anschluß an Deutschland denken sollte. Der Verfasser der Broschüre ist nicht bekannt; er selbst nennt sich einen Belgier, wogegen jedoch die belgischen Blätter aufs entschiedenste protestiren, indem es unmöglich sei, daß ein Belgier so sehr das Nationalgefühl verläugnen könne. Andere haben behauptet, der Verfasser sei der frühere französische Gesandte zu Turin und Brüssel, His v. Butenval, ein Staatsmann, den man allerdings weder zu den geschicktesten noch glücklichsten Diplomaten zählen will, an denen es Frankreich sonst nicht gebricht. Sei dem übrigens wie ihm wolle, man würde auf das Schriftchen vielleicht gar keinen Werth gelegt haben, wenn nicht andere Umstände dessen Bedeutung erhöht hätten. Bekanntlich hat das Organ der französischen Regierung, der „Constitutionnel“, sich dessen Inhalt angeeignet; der belgische Gesandte zu Paris soll deshalb Beschwerde erhoben, aber die ausweichende Antwort erhalten haben, die Regierung sei für kein Blatt verantwortlich, als für den „Moniteur“. Gleichzeitig erfährt man, daß der französische Gesandte zu Brüssel der einzige Vertreter der auswärtigen Staaten war, der der Vermählungsfeier fremd geblieben ist, welcher ein Gesundheitsbeamter an seiner Statt beigewohnt hat. Das Gerücht schmückt diesen Zwischenfall mit zahlreichem Anekdoten aus, die zwar alle unbeglaubigt sind, aber doch darauf hinauslaufen, daß die öffentliche Meinung einstimmig zur Annahme geneigt ist, Frankreich mache aus seiner Mißstimmung kein Hehl. Ja man geht noch weiter. Schon wochenlang vor der Vermählungsfeier sprach man von allerlei geheimen Operationen zur Erweckung von Unzufriedenheit unter den niederen Schichten der Bevölkerung, und jetzt, nachdem es in Lüttich zu einigen Unordnungen gekommen, fehlt es in belgischen Blättern nicht an der Andeutung, daß diese Vorkommnisse nicht heimischen, sondern fremden Ursprungs seien. Gewiß wird jede Insinuation, als handle es sich hier um französische Agitation, so lange zurückzuweisen sein, als dafür nicht der gerichtliche Beweis erbracht ist; aber immerhin werfen auch diese Vorgänge wieder bemerkenswerthe Streiflichter auf die Stimmung, die zur Zeit in Belgien gegenüber von Frankreich herrscht.

Man wird nun freilich ohne Weiteres annehmen dürfen, daß diese Vermählung eine in den offiziellen Kreisen Frankreichs nichts weniger als genehme ist. Der kluge König Leopold hat zwar Alles sorgfältig vermieden, was ihr den Charakter einer Demonstration gegen Frankreich geben könnte; aber in der Sache selbst und in den betreffenden Umständen lag Etwas, was gewisse Mißstimmungen nur zu leicht erklärlich macht. Der auch in der obengenannten Broschüre ausgeführte Gedanke, daß Belgien früher oder später einmal zu Frankreich gehören werde, ist eine jener Lieblingsideen, die den Franzosen nicht so leicht aus dem Sinn kommen werden. Jedes Ereigniß, welches diese Idee durchkreuzt, wird an sich schon in Frankreich nicht eben auf Weisfall zu rechnen haben. Nun aber ist un schwer zu erkennen, daß König Leopold, indem er sich für den kaum für volljährig erklärten, noch nicht 19jährigen Kronprinzen nach einem Ehebündniß umgab, und indem er die Braut in Oesterreich warb, dem Lande in doppelter Weise ein Pfand der Selbständigkeit geben wollte — nach innen dadurch, daß er dem Throne in den nationalen Sympathien für das frühere Herrscherhaus eine neue Stütze verlieh, und nach außen dadurch, daß er in der Anlehnung an

die Osmächte — die Ausgleichung mit Rußland war bekanntlich ebenfalls kurz vorher erfolgt — für Belgien eine festere Stellung in dem europäischen Staatensysteme zu gewinnen suchte. Da nun zwischen Belgien und England ohnehin die innigsten Beziehungen bestehen, so hat die völkerrechtliche Neutralität und Selbständigkeit des Landes eine Garantie erlangt, wie sie das bloße Geseß nicht gewähren kann und wie sie denn auch bisher nicht bestanden hat. Gegen wen aber ist eine solche Garantie erforderlich? Die Antwort ist einfach; weder England, noch Preußen, noch Rußland, noch Oesterreich werden Belgien jemals ernstlich bedrohen. Wie viel persönliche Dinge zu der Mißstimmung beigetragen haben mögen, ist nicht wohl zu sagen; übrigens ist bekannt, daß König Leopold, der Schwiegerohn Ludwig Philipp's, von je her mit größter Vorsicht gehandelt hat, wo etwa die französischen Antipathien gegen das Haus Orleans gereizt werden konnten.

Das belgische Volk begreift seine Lage sehr wohl. Wie parteilich es auch sein mag, so herrscht doch die festeste Einmütigkeit in Bezug auf die nationale Unabhängigkeit. Auf dem Grund dieses einigenden Gedankens hat das Volk in den Jahren 1848 und 1849 jenes denkwürdige Beispiel ruhiger Besonnenheit gegeben, welches ihm die Achtung der ganzen zivilisirten Welt erworben hat; und seitdem wurde Nichts verabsäumt, was das oberste nationale Interesse erheischte, wozu wir namentlich auch die ungeheuren Opfer rechnen, welche neuerlich für die Erhöhung der Wehrkraft gebracht worden sind. Auf dem Grund dieses Gedankens ruht denn auch der unendliche Jubel, mit dem das Volk die Vermählung des Kronprinzen begrüßt; auf dem Grund dieses Gedankens ist jener erhabene monarchische Sinn entsprossen, der den König und das Land und alles Gute, alle nationalen Wünsche, alle gemeinschaftlichen Interessen in Eins faßt, und sie nicht von einander zu trennen vermag.

Eine solche Gesinnung kann nicht ohne Früchte bleiben. Ja, das Königthum ist es, worin Belgien das festeste und kostbarste Pfand seiner Unabhängigkeit und seines Nationalwohls besitzt; denn gewiß kann nur die Monarchie und der monarchische Sinn das Land vor Gefahren schützen, zu deren Bewältigung alle anderen Mittel nicht zureichen würden. Mögen andere Völker sich daran spiegeln, für die es, wenn auch nicht gerade diese, so doch eine andere Art von Gefahren gibt, bei denen die Monarchie und der monarchische Sinn nicht minder das einzige Rettungsmittel ist, wie dort.

## Der Februarvertrag.

Berlin, 1. Sept. Alle Berichte stimmen darin überein, daß Oesterreich die größte Thätigkeit zur Durchführung des Februarvertrags entfaltet. Die neue Organisation der Grenzollämter ist vollendet, für alle ausübenden Ollämter ist die im Zollverein gebräuchliche Manipulation eingeführt, und die betreffende Ministerialkommission hat sorben den revidirten Zolltarif dem Kaiser zur Sanction vorgelegt. Alle diese Thatsachen widerlegen die Gerüchte, als ob die Ausführung des Vertrags dort in neuerer Zeit auf Hindernisse stoße, auf das Schlagendste. Für uns freilich bedurfte es einer solchen Widerlegung nicht erst. Wie man auch über die österreichische Politik denken mag, sie hat immer ein klares und festes Ziel unverrückt im Auge gehabt, und sie wird dies Ziel am allerwenigsten in dem Augenblicke aufgeben wollen, wo sie sich dasselbe näher als je gerückt sieht. Ihr Ziel ist die vollständige Zollvereinigung mit Deutschland, und wenn auch deren Verwirklichung sich noch verzögern kann und wird, im Prinzip ist diese Zollvereinigung durch den Februarvertrag bereits prinzipiell sichergestellt, und die Zeit wird ihre faktischen Voraussetzungen wahrscheinlich schneller reifen, als man jetzt noch anzunehmen geneigt zu sein scheint; Diejenigen aber irren, die da glauben, jene Klausel sei von Preußen lediglich als eine nichtsagende Formel acceptirt; das heißt, an der Redlichkeit und dem guten Glauben der preussischen Regierung zweifeln. Nein, die preussische Regierung hat sich mit vollem Bewußtsein und in ehrlicher Absicht zu dem Grundsatze bekannt, daß das Ergebnis der während der Dauer des Handelsvertrags zu sammelnden Erfahrungen entscheidend sei für das Eintreten oder Nicht-eintreten einer noch innigeren Verschmelzung der Interessen des Handels und Verkehrs, und sie wird, wenn das Ergebnis so ist, wie es allen Anzeichen nach sein wird, sich der Zollvereinigung weder entziehen wollen noch können. Die Zollvereinigung ist sowohl dem natürlichen Laufe der Dinge zufolge, als in der Absicht aller Kontrahenten des Februarvertrags nur noch eine Frage der Zeit.

Was fürchtet man haben und drüben, im Zollverein und in Oesterreich? Denn so wie der Norden das Hereinbrechen übermächtiger Schutzzölle, fürchtet der Süden das Vordringen des unbedingten Freihandels. Wir sollten doch endlich diese harten Schutzausdrücke von uns thun. Als ob das wirkliche Leben und das praktische Bedürfnis sich nach Theorien modellirte; als ob nicht jede Schöpfung todt geboren wäre, die nicht auf dem praktischen Bedürfnis fußt! Bloße Treibhauspflanzen werden verwelken, sobald sie an die freie Luft des wirklichen Lebens gesetzt werden. Wir werden jeden einzelnen Fall, jeden Zweig der Industrie zu prüfen

haben, und für jeden einzelnen Fall das Rechte zu treffen suchen, unbekümmert, ob es in den Kram einer bestimmten Theorie paßt. Die Basis des Zollvereins im Großen und Ganzen hat sich als stark und gut erprobt; im Lauf von anderthalb Dezennien ist das belgische Reich, welches mit Umsicht gepflanzt und mit Sorgfalt gepflegt worden, zum starken Baum emporgewachsen und hat bereits ganz Deutschland unter seinen Schatten gesammelt; der Stamm wird sich auch jetzt gesund erweisen. Oesterreich hat willig das Gute adoptirt und sich angeeignet, was es in dem nachbarlichen Zollgebiet vorfand; nicht der Zollverein hat sich dem österreichischen Zollsystem genähert. Bis jetzt ist der Zollverein und sind die leitenden Grundsätze des Zollvereins nicht zu kurz gekommen. Der revidirte österreichische Zolltarif liefert dazu einen neuen Beleg; denn abgesehen davon, daß er die Einfuhrzölle einer großen Zahl von Roh- und Hilfsstoffen noch weiter, als der Februarvertrag es bedingte, herabgesetzt hat, um die österreichische Industrie in den Stand zu setzen, die Konkurrenz mit der Zollvereins-Industrie bestehen zu können, hat er in allen denjenigen Fällen, wo der Zollverein seine Einfuhrzölle so niedrig greift, daß sie mit Hinzurechnung des Zwischenzolls bei der Einfuhr nach Oesterreich noch nicht den Einfuhrzoll des allgemeinen Tarifs vom Jahr 1851 erreichen, diesen Einfuhrzoll wesentlich ermäßigt. Der ganze revidirte Tarif ist der Ausdruck und das Produkt des Strebens, den österreichischen Tarif dem Tarif des Zollvereins mehr und mehr zu assimiliren und die volle Zollvereinigung in einer nicht zu fernem Zukunft möglich zu machen. Die Zollvereinigung ist die Konsequenz und das letzte und nothwendige Ziel des Februarvertrags; sie wird deshalb nicht ausbleiben.

## Deutschland.

Baden, 3. Sept. Diesen Morgen hat Se. Kaiserl. Hoheit der Prinz Nikolaus Romanowitsch nach viertägigem Aufenthalte unsere Stadt wieder verlassen, nachdem derselbe gestern Abend einem glänzenden Festin beigewohnt, welches ihm zu Ehren die hier verweilende Frau Fürstin Butera veranstaltet hatte, und wozu ein großer Theil der Elite der hiesigen fremden Gäste geladen war. Der Großfürst hatte nur eine Erholungsreise hieher gemacht, wodurch seine Kur in Rannstadt unterbrochen worden; zur Vollenbung derselben kehrt er wieder dorthin zurück, wo er sich voraussichtlich in Kürze seiner völligen Herstellung von seinem Fußübel zu erfreuen haben wird. Es wird diese glänzende Kur nicht verfehlen, dem berühmten orthopädischen Institut des verdienten Hrn. Hofrath Heine neuen Ruhm zu erwerben und das Vertrauen zu rechtfertigen, welches dasselbe auch im Ausland und in den höchsten Kreisen genießt.

Kehl, 2. Sept. Die Verwaltung der Paris-Strasburger Eisenbahn hat sich nun mit der groß. badischen Direktion der Posten und Eisenbahnen für Errichtung von Luftfahrten von Paris nach Baden verständigt. Der erste Zug dieser Art wird nächsten Freitag, den 9. d. M., von Paris aus stattfinden, so daß die Reisenden, welche Nachmittags 4 Uhr in der französischen Hauptstadt abgehen, am andern Vormittag in dem berühmten Kurort eintreffen und dort bis zum Montag, den 12. d. M., weilen können. Man zahlt von Paris nach Baden, inbegriffen der Rückreise, 50 Franken in der ersten und 38 Franken in der zweiten Klasse. Die Reisenden haben dabei 60 Pfund Gepäck frei und dürfen sich auch in Strassburg aufhalten. Wie wir hören, werden für den ersten Zug ungefähr 500 Plätze ausgegeben. Für den 11. Sept., wo die Zaberner Messe beginnt, die in der Regel sehr viel Belustigendes bietet, ist von Strassburg aus ebenfalls eine Luftfahrt anberaumt. Man kann dieselbe, Hin- und Rückfahrt inbegriffen, für den Spottpreis von 2 und 3 Franken, je nach der Wagenklasse, machen. Auf dem heutigen Getreidemarkt zu Strassburg fand ein Abschlag statt. Die Zufuhren von allen Seiten sind, namentlich in Weizen, so stark, daß in diesem Augenblicke wirklich alle Getreidemagazine überfüllt sind. Der größte Theil der Frucht kommt aus den südlichen und holländischen Häfen.

Konstanz, 1. Sept. Ueber die kleine Rundreise, welche Se. Königl. Hoheit der Regent am 31. August um den See machten, geht uns noch folgender Bericht zu: Das städtische Konstanzer Dampfschiff „Leopold“ war in Folge erhaltener Befehle Morgens 8 Uhr bei Schloß Kirchberg eingetroffen und wurde alsbald von Sr. Königl. Hoheit bestiegen. Das erste Reiseziel war Friedrichshafen, woselbst Se. Königl. Hoheit Ihrer Majestät der Königin von Württemberg einen Besuch abstattete. In Lindau, wohin sodann gefahren wurde, besuchte Se. Königl. Hoheit den dormalen dort in der Nähe residirenden Prinzen Luitpold von Bayern Königl. Hoheit. Von da ging die Fahrt an Bregenz vorüber an das Schweizer Ufer, und sodann diesem entlang, bis gegen Abend die Rückreise quer über den See angetreten wurde. Während dem verließ Se. Königl. Hoheit das Schiff nicht mehr, und nahm auch auf demselben das Mittagemahl ein. Leider war dieser sonst gar schöne und genussreiche Ausflug unseres nicht so vom Wetter begünstigt, als

man gewünscht hätte; doch war wenigstens die zweite Hälfte des Nachmittags leidlich und der Abend sogar recht hübsch; und als später zwischen 8 und 9 Uhr sich ziemlich heftige Gewitter einstellten, befand sich glücklicher Weise Sr. Königl. Hoheit längst wieder in Kirchberg.

**Frankenthal, 1. Sept. (Pfalz. Z.)** Am Haardtgebirge hat in den letzten Tagen des Monats August eine Diebsbande Streifzüge gehalten, ähnlich wie die im vorigen Jahre durch die Diebe Schädler und Kraft von Deidesheim ausgeführt. Die von den Letzteren damals heimgesuchten Orte hat die neue Bande, ob aus Vorsicht oder Nachsicht, nicht berührt, vielmehr gerade eine entgegengesetzte Richtung genommen. Der Zug scheint in Neustadt eröffnet worden zu sein und dehnte sich, so viel bis jetzt ermittelt, insbesondere auf die Orte Gimmeldingen und Hasloch aus, wo die Diebe fest und frech jedes beliebige Haus betreten und darin Alles aufpachten, was sie nur erwischen konnten. Eine Untersuchung über die Sache ist bereits dahier anhängig und, wie ich vernommen, insbesondere gegen zwei sehr übel beleumdete Subjekte von Lambrecht-Grevenhausen, Namens Friedrich Kigelburger und Johann Schag, die verhaftet und ihrer Verbrechen geständig sind, gerichtet.

**Ludwigshafen, 1. Sept. (Pfalz. Ztg.)** Da über die Schwierigkeiten, welche die deutsche Bundes-Militärkommission hinsichtlich der Vorbeiführung der Neustadt-Weisenburger Eisenbahn an der Festung Landau erhoben hatte, in öffentlichen Blättern zum Theil ganz irrige Angaben enthalten waren, so bemerken wir, daß jene Schwierigkeiten vollständig beseitigt sind und dem Beginn der Arbeiten von dieser Seite nichts mehr im Wege steht. Die Gesellschaft hat sich zur Uebernahme der Kosten bereit erklärt, welche durch Verstärkung einiger Werke, an welchen die Bahn vorüberzieht, verursacht werden, während andererseits die Bundes-Militärkommission von der ursprünglichen Forderung eines bombensicheren Gebäudes zur Unterbringung des Fahrmaterials abgestanden ist.

**Köln, 31. Aug.** Im Wuppertale ist der Friedensfreund und Delblattschreiber Eihu Burret aus Nordamerika angekommen. Er hält eine Rundreise, auf welcher er in Elberfeld, Ronsdorf u. bereits die Friedensfreunde mit salbungsvollen Vorträgen erfreute.

**Hannover, 27. Aug. (N. P. Z.)** Der Ministerpräsident Frhr. v. Schele ist von seiner Erholungsreise gestern plötzlich noch vor Ablauf seines Urlaubs zurückgekehrt. Man glaubt, es stehe dies mit der Verfassungsfrage im Zusammenhang und es werden nun die Ausschreiben zur Neuwahl einer Zweiten Kammer in Bälde erfolgen.

**Hamburg, 30. Aug. (Fr. Z.)** Den neuen Konsuln der Vereinigten Staaten ist von ihrer Regierung ein Verbot zugegangen, ferner eine Ziviltrauung zwischen Auswanderern vorzunehmen oder sonst einen Akt, wodurch diese zu dem Glauben kommen könnten, als wären sie in ein legales Eheverhältnis zu einander getreten. Die amerikanische Regierung wird keine Ehe zwischen Auswanderern anerkennen, welche nicht von den deutschen Behörden ihrer Heimath bereits als legal anerkannt worden. Hiedurch wird den amerikanischen Konsuln in den Hansestädten ein bedeutender Theil ihrer Einnahme gekürzt; denn nicht wenige Auswanderer, denen Schwierigkeiten bei der Eingehung einer Ehe in ihrer Heimath in den Weg gelegt wurden, ließen sich hier und in Bremen von den amerikanischen Konsuln trauen, wofür dieselben 6 Rthlr. berechneten. — Heute war die letzte Ziehung des Altonaer Lotto's. Der Andrang der Spielenden war diesmal so groß, daß die Kollekteure Polizeioffizianten zur Aufrechthaltung der Ordnung in ihren Häusern requirirten mußten. Es hat ungefähr 80 Jahre bestanden.

**Lübeck, 30. Aug.** Gestern hat hier ein Brand gewüthet, der einen Schaden anrichtete, den man auf 100,000 Thlr. schätzt. Acht Häuser sind von den Flammen verzehrt worden, darunter die große Plagmann'sche Wollfabrik, wo das Feuer entstanden ist, und wo über 2000 Tonnen Rappsaat zu Grunde gegangen sein sollen.

**Berlin, 1. Sept.** In Bezug auf die Verhandlungen des Zollvereins können wir melden, daß die sämtlichen Tarifpositionen noch nicht erledigt sind, auch nicht hinsichtlich der Einfuhr- und Ausgangszölle. Ueber die Artikel „Tabak“ und „Zucker“ z. B. sind die Verhandlungen ausdrücklich noch ausgelegt geblieben, weil hier theils noch nicht das Sammelliche für die Verathung zu erwartende Material vorliegt, theils in Bezug auf die eingegangenen Anträge noch eine Ausgleichung versucht werden wird. Insbesondere ist das Letztere rücksichtlich der Feststellung des Verhältnisses der Eingangsteuer auf Tabak zu der Besteuerung des inländischen Tabaksbaues dem Vernehmen nach der Fall, obschon vorläufig der Tarif in diesen Positionen keine Aenderung erleiden dürfte, da die Anträge nach der einen wie nach der andern Richtung hin keine Aussicht haben, genehmigt zu werden. Dieses Ergebniss erscheint schon unausbleiblich, wenn man erwägt, daß die Anträge einander diametral entgegengesetzt sind. Während von der einen Seite Verdoppelung des Steuerfußes für den inländischen Tabaksbau gefordert wird, also eine Erhöhung des niedrigsten Steuerfußes von 3 Rthlr. auf 6 Rthlr. und dem entsprechende Erweiterung der jetzt zur Anwendung kommenden bis zu 6 Rthlr. steigenden Scala, wird von anderer Seite beantragt, Flächen von einem mäßigen Quadratinhalt ganz allgemein unbesteuert zu lassen.

Der „N. D. Z.“ zufolge wird der zwischen Wien und Berlin zu errichtende Kurierzug am 15. Sept. ins Leben treten.

**Berlin, 1. Sept.** Angesichts der heute in Magdeburg eröffneten Verhandlungen der Elbzollkonferenz dürfte es nicht ohne Interesse sein, daran zu erinnern, daß nach dem im Jahr 1851 über die Herabsetzung der Zölle geführten vergeblichen Unterhandlungen mehrere der theilnehmenden Uferstaaten jeder auf seinem Gebiet im Verwaltungswege mancherlei Verkehrsvereinfachungen für die Elbschiffahrt durchführten.

Deserreich hob seine Zölle an der Oberelbe ganz auf; Sachsen, Preußen und Hannover trafen andere Veranlassungen, um Hemmnisse des Verkehrs zu beseitigen. Aber alle diese vereinzelt Dpfer und Bemühungen reichen nicht aus, dem Strom seinen natürlichen Frachtransport zu sichern. Dazu bedarf es des einmüthigen Zusammenwirkens aller betreffenden Regierungen, und hoffentlich bleibt der beste Eifer dafür allseitig in Magdeburg vorherrschend. Der Vorsitzende der Konferenz, Geh. Finanzrath v. Jordan, ist unter den diesseitigen Beamten mit dem zur Verathung gestellten Gegenstande wohl mit am grünlichsten vertraut. Derselbe hatte schon früher als Beamter im Finanzministerium mannichfache Verhandlungen der Sache zu führen.

Seit vorgestern sind hier 15 katholische Geistliche aus Berlin und der Umgegend versammelt, welche in der St. Hedwigs-Kirche geistliche Uebungen abhalten.

**Berlin, 1. Sept.** Sr. Maj. der König wird morgen, den 2. d., Abends 8 Uhr, mit einem Extrazuge aus Schlesien hier wieder eintreffen, und unverweilt mittelst der Verbindungsbahn nach Potsdam weiter reisen. Auf Samstag, 3. d., ist ein Kabinettsrath angesagt, welchem der König beizuwohnen gedenkt. Der königl. sächsische Finanzminister v. Behr ist von hier nach Dresden zurückgekehrt. Heute Nachmittag hat der Oberbefehlshaber in den Marken, General v. Wrangel, sich nach Frankfurt a. D. begeben, um den Uebungen der daselbst konzentrirten Truppen des 3. Armeekorps beizuwohnen.

Die beim Landesökonomie-Kollegium eingegangenen Berichte über den Ausfall der Getreideernte lauten im Ganzen so günstig, daß danach für Preußen Befürchtungen wegen Kornmangels nicht gerechtfertigt erscheinen. Wenn hier und da in der Presse andere Mittheilungen auftauchen, so beziehen sich dieselben entweder auf einzelne Landstriche Pommerns und Sachsens, welche durch Mißwachs und Hagelschlag heimgekehrt wurden, oder dieselben verdanken ihren Ursprung nachweislich der Spekulation, welche ihre Lieferungsverträge bereits bis Frühjahr abgeschlossen hat, und nun von dem sehr naheliegenden Interesse geleitet wird, die Preise in möglicher Höhe zu erhalten. Auch in Frankreich soll nach den neuesten Berichten der Erntertrag keineswegs so gering sein, als es der Ansicht besorgen ließ. Man bezeichnet die Ernte in Bezug auf Duanität als eine mittlere, während die Duanität der Früchte sich noch etwas günstiger stellt.

**Weimar, 31. Aug. (Fr. Z.)** Für die Gründung einer weimarschen Bank ist jetzt ein zweiter Schritt durch die Befestigung des Bankierhauses Raphael Erlanger in Frankfurt a. M. und Wendelsohn und Komp. in Berlin geschehen, nach welcher bei dem hiesigen Gemeindevorstand eine Subskription für sachsen-weimarsche Staatsangehörige auf 2500 Aktien à 200 Rthlr. aufsteht.

**Wien, 31. Aug.** Man schreibt der „Linz. Ztg.“ aus Zsch, 28. Aug.: Das schönste Wetter begünstigt den Aufenthalt unseres allerhöchsten Hofes, der täglich Exkursionen in die freundliche Umgebung unternimmt. Am 25. geruhten Sr. Maj. der Kaiser den hiesigen Gemeinderath allergnädigst zu empfangen, und den Dank desselben für das zum Besten des hiesigen Krankenhauses verabfolgte kaiserliche Geschenk von 2000 fl. huldreichst entgegen zu nehmen. Die Abreise Sr. Maj. der Königin von Preußen ist für den 5. Sept. bestimmt. Sr. Kön. Hoh. der Herzog Max wird am 30. und höchstseine erlauchete Familie am letzten d. M. Zsch verlassen. Am 26. ist Sr. Kais. Hoh. der Erzherzog Albrecht von Salzburg hier angelangt und heute Morgen wieder von hier abgereist.

Der kais. russische Kabinettskurier, welcher Sonntag Abends mit Depeschen nach St. Petersburg abging, hat dem Vernehmen nach die Anträge Deserreichs in Betreff der von Seite der Pforte gemachten Modifikationen in der zu unterfertigten Note an das kais. russische Kabinet zu befördern. Der Antwort könnte in diesem Falle Mitte Septembers entgegengehoben werden. — In Beziehung auf die Räumung der Fürstenthümer treten die Andeutungen, daß diese vorerit nicht erfolgen werde, immer stärker auf.

Der groß. badische Staatsminister Frhr. v. Rüdert ist auf der Durchreise von Prag hier angekommen.

Am 1. September wird im Großfürstenthume Siebenbürgen das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Juni 1811 in Wirksamkeit treten.

#### Schweiz.

**Aus der Schweiz, 1. Sept.** Der „Bund“ schreibt: „Wir vernahmen aus sicherer Quelle, daß die bereits erwähnten Unordnungen in einigen französischen Departements sich nicht allein auf diese beschränken, sondern daß man auch in der zweiten Stadt des Reiches, in Lyon, einem Komplott auf die Spur gekommen, in Folge dessen daselbst nicht weniger als 150 Verhaftungen stattgefunden. Viele andere Kompromittirte hätten die Flucht ergriffen. Obschon man noch nichts davon weiß, daß solche auf Schweizer Boden angelangt wären, ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß wir dergleichen Flüchtlinge zu erwarten haben. Es ist wohl überflüssig, den Wunsch auszubringen, daß die betreffenden Grenzkontrollen auf diesen Fall hin in humaner Ausübung des Rechtes der Asylgabe auch die diesfalls bestehenden Vorschriften genau befolgen und damit das Verbrechen thun werden, um jeden Anlaß zu neuen Verwicklungen abzuschneiden, die im gegenwärtigen Augenblick für die Schweiz doppelt empfindlich sein müßten.“

#### Frankreich.

**Paris, 2. Sept.** Das „Echo agricole“ gibt heute einige Erklärungen über die Verordnungen des Polizeipräsidenten, die den Preis des Brodes auf 40 Ct. per Kilogr. festsetzt. Diese Maßregel ist, wie der Polizeipräsident dem Syndikat der Bäcker mittheilte, auf höhern Befehl getroffen worden. Das Syndikat machte die Bäcker von Paris mit dieser Maßregel durch ein Rundschreiben bekannt, worin ihnen angeordnet wird, daß der Brodpreis für die erste Hälfte des Monats September nicht erhöht werden würde,

obgleich den Getreidepreisen der letzten 14 Tage eine Erhöhung des Brodpreises von 5 Ct. entspreche. Weiter wird darin gesagt, daß die Regierung sich förmlich verpflichtet habe, die Bäcker für den jetzigen Verlust später zu entschädigen. Diese Maßregel wurde früher schon mehrere Male in Anwendung gebracht.

Nach Briefen aus Lille wird der Kaiser in dieser Stadt nicht vor dem 15. d. erwartet. Wie man versichert, wird das Lager von Helfaut nach Boulogne, welche Stadt der Kaiser ebenfalls besuchen will, verlegt werden. Die Kanalflotte unter dem Oberbefehl des Vize-Admirals Bruat, welche Befehl hatte, in die See zu stechen, angeblich, um sich nach Dieppe zu begeben, hat Gegenbefehl erhalten. Sie hält sich jedoch fortwährend zum Auslaufen bereit.

Das Zuchtpolizeigericht zu Lille hat einen Milchkändler, der das von dem Londoner Revolutionsausschusse ausgegebene Papiergeld zu verbreiten gesucht hatte, zu zwei Monaten Gefängnis und 50 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Die Geldscheine, die man bei demselben fand, waren im Werthe von einem Franken. Sie trugen auf der einen Seite die Aufschrift: „Republikanische Allianz der Völker; gut für einen Franken,“ und auf der andern die Unterschriften von 20 Mitgliedern des genannten Ausschusses, worunter Mazzini, Ledru Rollin, Causidière, Voichot u. Diese Scheine sollen nach Wiederherstellung der Republik in Frankreich zahlbar sein.

#### Belgien.

**Brüssel, 31. Aug. (Fr. P. Z.)** In Mitte der schönen Feste von Brügge haben der König und die kön. Familie gestern Diene mit ihrem Besuche beehrt. Sie sind daselbst eben so feierlich empfangen worden, wie in ersterer Stadt. Ein großer Theil der Bewohner Brügge's hatte sie nach Diene begleitet, um den Regatten auf offener See beizuwohnen, die gegen Mittag ihren Anfang nahmen und um 4 Uhr unter starkem Regen und Sturm eingestellt wurden. Das Segefecht blieb deshalb unausgeführt. Um 6 Uhr war großes Banquet im Stadthause. — Als der König um 10 Uhr in Brügge wieder eintraf, fand er die ganze Stadt glänzend erleuchtet, und zwar in einer Weise, welche selbst die prachtvolle Illumination von Brüssel noch übertraf. Das schöne gothische Stadthaus, die Dominikaner- und Philippskloster gewährten mit ihren zahllosen chinesischen Laternen und Transparenten einen feenhaften Anblick. Der Urmacher Eugenrath auf dem Simon-Stevin-Markt hatte meisterhafte Transparentgemälde ausgestellt, denen die königliche Familie ihre Bewunderung zollte. — Heute war der Tag der großen historischen und religiösen Cavalcade in Brügge. Dies Schauspiel läßt sich nicht in Kürze andeuten. Es erinnert lebhaft an Venedig, die südliche Schwesterstadt, die überhaupt mit Brügge manche Aehnlichkeit hat, und ist ein Stück aus der Geschichte von Flandern, das durch einen großartigen Umzug zu Wagen und zu Pferde ausgeführt wurde. Nachmittags ist der König nach Gent gereist.

Am 20. Aug. fand die Vermählung der Wittve des F. Raveaux mit dem Mitglied der ehemaligen Nationalversammlung in Frankfurt, L. Epstein, zu Laeken bei Brüssel statt.

#### Großbritannien.

**London, 1. Sept.** Telegr. Nachrichten aus Dublin zufolge besuchte die Königin gestern Morgen die Ausstellung, wo sie namentlich die den schönen Künsten gewidmete Abtheilung mit Aufmerksamkeit besichtigte. Im Phoenix-Park war dann Nachmittags um 4 Uhr bei sehr ungünstigem Wetter Truppenparade. Es scheint jetzt gewiß zu sein, daß Lord Palmerston ausserwählt ist, in Balmoral an der Seite der Königin zu bleiben.

Ihre Kais. Hoh. die Großfürstin Katharina von Rußland und der Herzog Georg von Mecklenburg trafen gestern, von der Insel Wight kommend, wieder im Seebade Torquay ein. Wie lange die hohen Gäste in letzterem Orte verweilen, ist noch unbestimmt; doch dürften sie sich bewegen finden, die Großfürstin Marie auf ihrer Reise nach Schottland zu begleiten.

Endlich liegt dem englischen Publikum die in Wien vereinbarte Ausgleichungsnote sammt den von der Türkei verlangten Abänderungen vor. Das Athenrüd selbst erfährt natürlich in den Spalten von „Daily News“ eine andere Beurtheilung, als in denen der „Times“. Das war zu erwarten. Auffallender ist, daß zwei im Vertrauen der Regierung stehende Organe sich in der Auffassung der Sache auf so ganz entgegengesetzte Standpunkte stellen wie „Times“ und „Chronicle“. Ersteres Blatt — welches indess trotz seiner jetzt vermehrten Spaltenzahl keinen Raum für die Mittheilung der türkischen Abänderungsvorschläge findet — sagt in einem Leitartikel darüber, daß von den darin gebrauchten „Ausdrücken und Redewendungen der Weltfriede abhing und möglicher Weise noch abhängt“; aber es hat erfahren, daß die türkischen Abänderungsvorschläge sich blos auf „Ausdrücke und Redewendungen“ beziehen (are of a mere verbal character), und daß sie nichts von den drei wichtigen Erklärungen enthalten, die das „Journ. des Deb.“ erwähnt hat, folglich in Petersburg kaum auf ernsthaften Widerstand oder Verzug stoßen werden. „Morn. Chron.“ dagegen meint, daß die Pforte jedenfalls ihre Abänderungsvorschläge nicht für unwesentlich halte, und wenn man ihnen in Petersburg nur so viel Gewicht wie in Konstantinopel beilege, so könne man die Lage der Dinge mit mehr Spannung, als Befriedigung betrachten. Die Abänderungen seien fünf an Zahl. In der zweiten oder vierten hielte es ohne Zweifel schwer, einen casus belli zu entdecken. Die zweite bezeichne Fürst Menschikoff's anmaßende Noten als „communications“ anstatt als „representations“, und in der vierten wolle der Sultan nicht „erklären“, sondern „bekannt machen“, daß er die geistlichen Vorrechte der orthodoxen Kirche aufrecht zu erhalten beabsichtige. Mit der ersten Abänderung verhalte es sich anders. Darin weigere sich die Pforte, auszusprechen, daß die Griechen ihre Religionsfreiheit der thätigen Fürsorge des Jaaten verdanken, und nehme für sich die Sorgfalt zu Gunsten jener Freiheiten in Anspruch. Damit weise sie Rußland

die Stellung an, die einem Alliierten zukomme, und befreite namentlich Rußlands Interesse für die bürgerlichen Gerechtigkeiten ottomanischer Unterthanen. Kurz, der Sultan wolle sich durchaus keine Anerkennung eines russischen Interventionsrechtes abpressen lassen. Insofern beruhe die Aenderung des Prinzip, welches dem Streit von Anfang an zu Grunde lag, und sei daher nichts weniger als unbedeutend. Raum minder wichtig sei die dritte Aenderung. Die türkische Regierung bestrebe darauf, ihre Zusage auf jene Punkte des Vertrags von Rainardji zu beschränken, welche durch den von Adrianopel bestätigt wurden und sich auf die Beschützung des Christenthums durch die Pforte beziehen. Die fünfte und letzte Aenderung sei aber wohl die wichtigste. Die Wiener Note lasse den Sultan erklären, daß er den Griechen die andern Christen „durch Vertrag oder besonderes Uebereinkommen zugesandenen“ kirchlichen Rechte sichern werde. Aber dessen weigere sich der Sultan ausdrücklich. Er wolle ihnen nicht dieselben Vorrechte „zugestehen“, wie den christlichen Unterthanen befreundeter Mächte, obgleich er bereit sei, ihnen dieselben Vortheile, wie „andern christlichen Gemeinden ottomanischer Unterthanen zu gewähren“. Die Wiener Note wolle den Glaubensgenossen Rußlands, obgleich sie türkische Unterthanen sind, jene Stellung vindizieren, welche man in Handelsverträgen die der „meist begünstigten Nation“ nennt, mit andern Worten, die Stellung auswärtiger Kaufleute und Touristen. Aber nur die Rechte der Letzteren könnten füglich Gegenstand eines Vertrags oder besondern Uebereinkommens werden; ottomanische Unterthanen könnten kein Recht aus einer andern Quelle, als dem proprio motu ihres Souveräns ableiten. Kurz, die Aenderungen gründeten sich auf das Prinzip, daß kein Staat das Recht habe, sich in die innern Angelegenheiten eines andern zu mischen. Schließlich bemerkt der „Chronicle“: „Europa sei freilich der langen Diskussion müde; es verlange Frieden; aber Friede sei unmöglich, so lange die Türkei den Ränken und Wüthereien eines hinterlistigen und mächtigen Nachbarn ausgesetzt ist. Und England und Frankreich dürften am Ende noch finden, daß das Fortwähren in re geeigneter sei, die Sache zu einem schnellen und ehrenvollen Abschluß zu bringen, als das suavit in modo.“

Der „Globe“ stimmt in der Beurtheilung der türkischen Varianten zur Wiener Konferenznote Wort für Wort mit „Chronicle“ überein.

Die Bank hat heute ihr Diskonto auf 4 Proz. erhöht: eine Maßregel, auf die man seit einiger Zeit vorbereitet war, die aber zusammengekommen mit der ungünstigen Auslegung der türkischen Aenderungsvorschläge und dem ungünstigen Wetter eine drückende Stimmung auf der Börse hervorbrachte. Alle fremden Effekten sympathisirten mit den Konsols, die auf 97 1/2 — 3/8 herabgingen; sie sind gleich den Eisenbahn-Aktien im Durchschnitt um 1 Proz. gefallen.

#### Rußland.

Petersburg, 26. Aug. (S. R.) Die Gerüchte von einer Spannung zwischen dem hiesigen und dem persischen Hofe scheinen nicht begründet zu sein. Der persische Gesandte ist vor einiger Zeit hier eingetroffen und mehrere hohe persische Beamte haben russische Orden erhalten. Den Annenorden zweiter Klasse mit Brillanten der Dragoman des persischen Ministeriums des Aeußern, David-Khan, und den Stanislaus zweiter Klasse der persische Major Jachja-Khan, u. m. A.

#### Donaufürstenthümer.

Aus einem längern Bericht des „Wanderers“ aus Jassy vom 23. August entnehmen wir Folgendes: „Einzeln russische Truppenzüge ziehen noch durch unsere Stadt, eilen aber nach kurzer Rast der Donau zu, wo die Hauptarmee sich befindet. Die Befestigungsarbeiten werden sowohl von türkischer als russischer Seite eifrig fortgesetzt. Omer Pascha bietet alle Energie auf, um strenge Disziplin unter seinen Truppen zu handhaben. Er erfreut sich einer besondern Zuneigung seiner Truppen. Klagen über Bedrückung der christ-

lichen Bevölkerung durch türkische Truppen jenseits der Donau sind seltener, als man es von dem Fanatismus der türkischen Soldaten hätte erwarten sollen. Die Mittheilung eines Blattes, daß die Christen massenweise sich in die Donaufürstenthümer flüchten, ist irrig. Die türkischen Befehlshaber haben strenge Ordre, die christliche Bevölkerung human zu behandeln. Auch soll sie nur an jenen Orten, wo die Soldaten zur Vornahme der Befestigungsarbeiten nicht hinreichen, zur Theilnahme an denselben aufgefordert werden. Die aufgestellten russischen Verpflegungsmagazine sind bereits überfüllt und wieder sollen neue errichtet werden. Die Zufuhren finden sowohl zu Lande von Bessarabien durch die Moldau, als auch mittelst Dampfschiffe von Dnestra statt. Der Handel hat sich seit dem Bekanntwerden der Friedensnachrichten etwas gehoben; doch scheut man noch immer die Anknüpfung bedeutender Unternehmungen. Die Frachtpreise bei Verschiffungen auf dem Schwarzen Meere sind gesunken, ohne daß dabei jedoch besondere Lust zur Uebernahme von Transporten nach weitliegenden Häfen vorhanden wäre.“

#### China.

\* Ein Missionär schreibt aus dem Seminar von Poulou-Pinang unterm 17. Juli, daß die Rebellen große Fortschritte machten und einen wahren Räuberkrieg führten. Nach der Einnahme von Nanjing sollen sie zuerst die Tataren erschlagen und nach drei Raftagen viele andere Einwohner niedergemetzelt haben. Auch die Christen erlitten große Verluste; 50 sollen ermordet worden sein. Der Missionär schätzt die Zahl der in dem Bürgerkrieg Getödteten auf 100,000.

#### Neueste Post.

\* Nachrichten aus St. Thomas zufolge ist zu Tortola (Dänisch) eine Empörung ausgebrochen; die Bevölkerung weigerte sich, die erhöhte Steuer zu bezahlen, worauf einige Räufelstürmer eingestrichelt wurden. Nun kam es zu Gewaltthaten der brutalsten Art; man befreite die Gefangenen, bemächtigte sich der Stadt und zündete sie an allen Ecken an. Roadtown lag bald in Asche und die weiße Bevölkerung entflohen nach allen Richtungen. Oberst Cabot, der Regierungspräsident, schickte nach St. Thomas um Unterstützung, und erhielt von dort ein Segelschiff mit Truppen; es kam aber zu spät, um die Stadt zu retten. 32 Häuser sind ganz niedergebrannt; von den Aufständischen sind bloß 2 gefallen; mehrere wurden verwundet; die ganze Truppe zog sich ins Innere des Landes zurück. Der Gouverneur der Insel hat jetzt von St. Thomas einigen Succurs erhalten, womit er die verwüstete Stadt besetzt hält. Es waren übrigens noch mehr Hilfstruppen von St. Thomas unterwegs.

Die „Times“ ist in dem ganzen Umfang der spanischen Monarchie verboten worden. Das Blatt hat sich diese Maßregel durch seine heftigen Angriffe auf die Verwaltung und die Zustände Spaniens zugezogen.

Seit dem ersten Ausbrechen der Cholera in Königsberg, am 21. Aug. bis incl. den 28. v. M., sind im Ganzen 13 Erkrankungen dieser Art vorgekommen, von denen 9 mit dem Tode geendet haben.

Aus Berlin, 2. v., wird dem „Fr. J.“ telegraphisch gemeldet: Dem Vernehmen nach beabsichtigt unsere Regierung in Anbetracht der gegenwärtigen Umstände bei der Zollkonferenz einen Antrag auf Aufhebung des Getreideeinfuhrzolls einzubringen.

In Frankfurt hat am 31. Aug. die Messe mit günstigen Aussichten für den Großverkauf begonnen. Die Vorbereitungen zum Bau des großen Lagers in der östlichen Ebene nächst Dmütz schreiten rasch vorwärts. Es sind auf 30,000 Mann berechnet.

Die Eisenbahn-Bauten am Semmering schreiten so rasch vorwärts, daß man noch im Spätherbst d. J. Probefahrten von Gloggnitz bis Märzschlag anstellen zu können hofft. Aus Apen ist die Nachricht angelangt, daß für die im

Bau begriffene katholische Kirche daselbst der Kaiser von Frankreich 3000, die französische Staatsregierung 6000 und der französische Minister des Aeußern 500 Fr. gespendet haben.

#### Frankfurter Kurszettel. 2. Sept.

(Aus dem Kursbericht vom Syndicate der Wechselbank.)

Staatspapiere.		per comptant.
Österreich.	Wiener Bankaktien . . . . .	1530 P.
"	50/10 Metalliquesobligationen . . . . .	863/8 P.
"	41/20 " . . . . .	773/8 P. 1/8 G.
"	40/10 " . . . . .	691/8 P.
"	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839 . . . . .	126 G.
"	fl. 500 " . . . . .	205 1/2 P. 205 G.
Preußen.	3 1/2 % St.-Sch. Scheine à 105 fr. . . . .	94 P.
"	Rheinl.-Nied.-Eisenb.-Akt. . . . .	123 1/2 G.
Bayern.	50/10 Oblig. v. 1850 b. Rothsch. . . . .	101 1/2 P. 1/4 G.
"	41/20 " . . . . .	96 1/2 G.
Württemberg.	41/20 Ludwigsb.-Verb.-Eisenb.-Akt. . . . .	125 1/2 P. 1/2 G.
"	41/20 Oblig. b. Rothsch. . . . .	102 1/2 P. 1/8 G.
Baden.	3 1/2 % Oblig. . . . .	92 1/2 P.
"	41/20 " . . . . .	102 1/2 P.
"	3 1/2 % Oblig. v. 1842 . . . . .	93 1/2 P.
"	Rott.-Anl. à fl. 50 . . . . .	71 1/2 P. 3/8 G.
"	à fl. 35 . . . . .	40 1/2 P. 3/8 bez. u. G.
Kursveffen.	40 Th. Loose b. Rothsch. . . . .	38 1/2 P. 3/8 bez. u. G.
"	Fr.-Willy.-Nordb.-Akt. ohne Zins. . . . .	59 1/2 P. 1/8 G.
Gr. Pessen.	41/20 Oblig. . . . .	101 1/2 P.
"	40/10 " b. Rothsch. . . . .	99 1/2 P. 98 1/2 G.
"	31/20 " . . . . .	93 1/2 P. 3/8 G.
"	Rott.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch. . . . .	100 1/2 P.
"	à fl. 25 b. Rothsch. . . . .	32 1/2 P. 31 1/2 G.
Raffau.	50/10 Oblig. b. Rothsch. . . . .	102 1/2 P. 1/8 G.
"	40/10 " . . . . .	99 1/2 G.
"	31/20 " . . . . .	93 1/2 P. 93 G.
"	Rott.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch. . . . .	29 1/2 P. 3/8 G.
Rußland.	41/20 Obl. b. Baring in St. à fl. 12 . . . . .	100 1/2 G.
"	40/10 " " Dope in Rub. à fl. 2 . . . . .	93 1/2 G.
"	40/10 " " Stieglitz . . . . .	92 1/2 G.
Spanien.	3 1/2 % inland. Sch. Piañ. à fl. 2. 30 . . . . .	43 1/2 P. 43 G.
Polland.	2 1/2 % Integ. . . . .	63 1/2 G.
Belgien.	41/20 Obl. in Frs. à 28 fr. . . . .	99 1/2 P.
Sardinien.	50/10 Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 fr. . . . .	99 P. 98 1/2 G.
Loskana.	50/10 Oblig. v. 1850 . . . . .	103 P.
R. America.	6 1/2 % Staatsr. d. J. 1853. Doll. 2. 30 . . . . .	117 P.

#### Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Ort	Währung	Wert
Amsterd.	fl. 100	100 3/8 S. 1/8 G.
ditto	"	3 M.
Augsburg	fl. 100	120 S.
ditto	"	3 M.
Berlin	Thlr. 60	105 1/2 S. 1/4 G.
ditto	"	3 M.
Bremen	Thlr. 50	97 1/2 S. 3/8 G.
ditto	"	3 M.
Hamb.	B. M. 100	89 1/8 S. 88 1/8 G.
ditto	"	3 M.
Leipzig	Thlr. 60	105 1/8 S. 1/8 G.
ditto	"	3 M.
London	£. 10	118 1/8 S. 1/8 G.
ditto	"	3 M.
Paris	Fr. 200	95 S.
ditto	"	3 M.
Wien	fl. 100	110 S. 110, 109 1/8 S. 63.
ditto	"	3 M.
Diskonto	"	3 1/2 %

#### Geldkurs.

Währung	Wert
Neue Louisd'or	fl. 11 — fr.
Pfihen	" 9 46 1/2 47 1/2
ditto Preuß.	" 9 58-59
Doll. 10-fl.-Stücke	" 9 54 1/2 55 1/2
Randbanknoten	" 5 37-38
20-Frankenstücke	" 9 30-31
Engl. Sovereigns	" 11 50 fr.
Gold al Marco	" 380 — 382
Preuß. Thaler	" 1 45 1/2 5/8
5-Frankenthaler	" 2 21 1/2 22
Pöschlitz Silber	" 24 30-32
Preuß. Kassen-Sch.	" 1 45 1/2 5/8

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kroenlein.

#### Todesanzeige.

E. 760. Wiesloch. Allen Freunden und Verwandten ertheilen wir die Trauernachricht, daß es Gott gefallen hat, unsere geliebte Schwägerin, die Wittve des verstorbenen Oberamtmanns Gerber — Katharina Jakobina — geborene Werner — in ihrem 71. Lebensjahre am 31. Aug. d. J. nach einem kurzen Krankenlager zu sich abzurufen. Wer die gute Dahingeshedene kannte, wird uns eine stille Theilnahme an unserm Schmerz nicht verlagern.

Wiesloch, den 2. September 1853.

Yh. Gerber, Geistl. Rath.  
Fanny Gerber.  
Konrad Gerber, Oberst.

#### Medicinische Schrift für Nichtärzte.

E. 497. In allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei S. Braun, Hofbuchhandlung, und A. Diefeld) ist zu haben:

#### Die Engbrüstigkeit

und das Asthma sind heilbar. Eine Darstellung dieser Krankheiten in ihren Grundformen, ihren verschiedenen Arten und Entwickelungen, mit organischen Veränderungen des Herzens, Katarrh, Verdaunungschwäche u. Oder praktische und theoretische Unterweisungen über das krankhafte Athmen, nebst Bemerkungen über das bei jeder Art dieser Krankheiten besonders anwendbare Heilverfahren. Von Professor Francis Hopkins Ramadge, M. Dr. gr. S. gep. Preis: 34 fr.

#### E. 744. [21]. Verkauf.

Für die Errichtung eines Theaters in einer kleineren Stadt ist die dazu erforderliche

Einrichtung, als: Podium, Dekorationen, Lampen, Musik-Pulte, Bänke u. c., um billigen Preis zu verkaufen. Näheres Auskunft bei der Expedition dieses Blattes.

#### E. 761. [21]. Karlsruhe. Elegante Gummi-Galoschen.

mit und ohne Ledersohlen, für Kinder das Paar zu 1 fl. 30 fr. bis 2 fl. 24 fr., für Damen das Paar 2 fl. bis 3 fl., für Herren das Paar 3 fl. bis 4 fl., empfiehlt

#### Jos. Stlinger,

Schuhmachermeister, Kronenstraße 28.

#### E. 743. Stuttgart. Schnellpresse zu verkaufen.

Eine ganz gute König S. Bauer'sche Schnellpresse (groß Format) ist aus Auftrag billigst zu verkaufen. Näheres bei der Expedition des Neuen Tagblatts in Stuttgart.

#### E. 719. [33]. Konstanz. Hausverkaufsanzeige.

In einer am Bodensee gelegenen großen Stadt im Großherzogthum Baden ist ein dreistöckiges, von Stein erbautes, im besten Zustande befindliches Wohnhaus mit 10 meistens reizbaren Zimmern, 3 Küchen u. c., 2 Kellern und einem Waarenladen, welcher letzterer sich einer starken Frequenz erfreut, unter sehr annehmbaren Bedingungen zu kaufen; wobei bemerkt wird, daß die Stadt ein Oberamt, sowie einen großen Bodenmarkt hat, und das Haus an der frequentesten Straße liegt, mithin sich zu jedem Geschäft vortheilhaft eignet. Näheres ertheilt auf frankirte Anfragen das Kommissionsbureau von J. S. Schäfer in Konstanz.

#### E. 736. Karlsruhe.

### Allgemeine Versorgungsanstalt

#### Großherzogthum Baden.

#### Aufforderung zur Erhebung rückständiger Renten.

Die Besitzer nachbenannter Rentenscheine werden aufgefordert, die beigesteuerten Renten und Theilrenten alsbald zu erheben, wobei bemerkt wird, daß mit dem Ablauf des 5. Jahres der nicht erhobenen Renten folte gemäß §. 105 der Statuten verjährten.

Des Rentenscheins		Der rückständigen Renten		Namen und Wohnort			
Jahr.	Nr.	Klasse.	Betrag.	Verfall-jahr.	der Mitglieder.	der Einleger.	
			fl. fr.				
1836	3647	III.	7 53	1848	A. Zum zweiten Male aufgefordert (erstmalig 1851): Katharine Apfel von Grünstadt.		
			7 54	1849			
			7 58	1850			
1839	3702	I.	7 1	1848	Marie Antonie Fink in Ludwigsburg.	Amtsnotar Fink.	
			7 1	1849			
			7 2	1850			
1836	4568	I.	7 12	1850	B. Zum ersten Male aufgefordert: Eduard Seraphin Stork von Tegernau.	Bundart Karl Stork.	
1839	515	IV a.	8 8	1850			Magdalena von Oberbeau in Baden.
1840	235	I.	7 2	1850			
	236	"	7 2	1850	Amalie Legram in Allmannsdorf.		
1842	1679	I.	7 2	1850	Ernestine Ottilie Adelheid Kimmig in Sulzburg.		
1843	1554	I.	6 7	1850	Pauline von Giegling in Pechingen.		
	1556	I.	6 7	1850	Eugenie von Giegling in Pechingen.		
1844	134	III.	7 2	1850	Johann Georg de Neufville in Frankfurt a. M.		
	135	III.	7 2	1850	Johann August Ferdinand Oldenburg von Braunschweig.		
	455	IV a.	35	1850	Bernhard Petrich von Trüberg.		
	456	"	35	1850			
1845/49	29	III.	7	1850			

Karlsruhe, den 26. August 1853.

#### Verwaltungsrath.



Bewerber-Aufruf.

Für den gegen das Ende des Monats Septem- ber d. J. beginnenden Betrieb der Eisenbahnstrecke zwischen Bruchsal und Bruchsal sind folgende Diener anzustellen:

- I. Zur Besorgung des Stationsdienstes a) für die Stationen Großschafheim, Sersheim, Mühlacker und Bretten je ein Bahnhofs-Verwalter mit 350 fl. Gehalt, freier Wohnung und Dienstkleidung;

- b) für die Stationen je ein Bahnhofs-Verwalter mit 500 fl. Gehalt und freier Wohnung, sodann ein Gehilfe des Bahnhofs-Verwalters mit einem Tagelohn von 48 kr. bis 1 fl.;

- c) für die Station Bruchsal ein Bahnhofs-Inspektor mit einem Gehalt von 800 fl. bis 1000 fl. und freier Wohnung, oder, so lange letztere nicht eingeräumt werden kann, einer Entschädigung von 100 fl. jährlich; ein Güterabfertigungs-Beamter mit einem Gehalt von 600 fl., freier Wohnung, oder einer Entschädigung von 100 fl. jährlich hierfür; ein Gehilfe des Güterabfertigungs-Beamten, zunächst mit einem Tagelohn von 1 fl.; ein Thürhüter, zugleich Amtsdienster, mit 240 fl. Gehalt, freier Wohnung und Dienstkleidung.

- II. Zur Beaufsichtigung und Unterhaltung der Bahn: ein Betriebsbau-Inspektor mit 800 fl. Gehalt, 300 fl. jährlicher Vergütung für Reisekosten, und 100 fl. für die Miete einer Wohnung, sofern diese nicht eingeräumt werden kann; zwei Betriebsbauamts-Gehilfen mit je 500 fl. Gehalt, 100 fl. jährlicher Vergütung für Reisekosten, und 60 fl. für die Miete einer Wohnung neben freier Dienstkleidung; sodann 56 Bahn-, Stations- und Weichenwärter, mit einem Gehalt von je 200 fl. neben freier Wohnung, oder, wo diese nicht eingeräumt werden kann, 50 fl. jährliche Entschädigung hierfür, freier Dienstkleidung und einer jährlichen Vergütung für ein Kasten tannenes Holz.

- III. Für den FahrDienst: zwei Zugmeister mit einem Gehalt von je 350 fl., freier Dienstkleidung und einem Fahrgehalt von 1/2 kr. für jede mit den Bahnzügen zurückgelegte Stunde; sechs Kondukteure mit einem Gehalt von je 300 fl., freier Dienstkleidung und einem Fahrgehalt von 1/2 kr. für jede mit den Bahnzügen zurückgelegte Stunde; zwei Wagenwärter mit Gehalt und Nebenbezügen wie die Kondukteure.

Die Bewerber um die hiernach zu besetzenden Stellen haben sich spätestens bis zum 18. d. Mts. durch selbstverfasste, eigenhändig geschriebene und mit Zeugnissen über bisherige Dienstleistungen und Prädikat belegte Eingaben bei der Eisenbahn-Kommission in Stuttgart zu melden, und zwar die Bewerber um Bahnwärterstellen durch Vermittlung des Bauamts, unter dessen Aufsicht sie bisher gearbeitet haben, die Bewerber um andere Stellen durch die ihnen bisher vorgesetzte Behörde; die Bewerber um die Stelle eines Zugmeisters, Kondukteurs, Wagenwärters oder Bahnwärters haben überdies durch das Zeugnis eines vom Staate angestellten Arztes Nachweisung darüber zu liefern, daß sie vollkommen gesund und mit keinem körperlichen Gebrechen behaftet sind.

Uebrigens wird bemerkt, daß bei Besetzung der Stellen eines Bahnhofsverwalters, Bahnmeisters, Zugmeisters, Kondukteurs, Wagenwärters, Thürhüters und Bahnwärters vorzugsweise solche Bewerber berücksichtigt werden, welche längere Zeit vorwärts unter dem Militär gedient und das 40ste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, weshalb die Militärbehörden den Bewerbungen beizufügen sind.

Den Meldungen um die zu besetzende Bahnhofs-Inspektorstelle ist ein Zeugnis über eine im Departement des Innern oder der Finanzen erstandene Dienstprüfung und ein Nachweis darüber beizufügen, ob und in welchem Grade der Bewerber Kenntnis der französischen Sprache besitzt.

Den 1. August 1853. Königlich Würtemberg. Centralbehörde für die Verkehrs-Anstalten. Klein.

E.746. Bonndorf. Liegenschaftsversteigerung-Zurücknahme. Die gegen Fridolin Merk von Grafenhausen ausgerichtete zweite Liegenschaftsversteigerung wird zurückgenommen, weil das Groß-Bezirksamt dahier dieselbe auf 3 Monate hinausgerückt hat. Bonndorf, den 1. September 1853. Fritsch, Notar.

E.749. Nr. 28,013. Stodach. (Bekanntmachung.) Die Konstriktion pro 1854 betreffend. Beschluß. Zur Loosziehung für die zur Konstriktion pro 1854 Pflichten haben wir Tagfahrt anberaumt auf Samstag, den 24. September d. J., früh 8 Uhr, wozu die auswärtig sich aufhaltenden Konstriktionspflichtigen anmit vorgeladen werden. Stodach, den 27. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

Die „Hoffnung“, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.

Meine nächsten Fahrten finden statt: Nach New-York ab Mannheim über Köln und Paris am 13. u. 24. Sept., 2. u. 13. Oktbr. Straßburg am 15. u. 25. „ 5. u. 15. „ Havre am 20. Septbr., 1., 10., 20. „ Beträge zu den billigsten Preisen können jederzeit abgeschlossen werden bei J. M. Bielefeld und meinen bekannten Herren Agenten im Großherzogthum Baden, in Karlsruhe bei Herrn Buchhändler A. Bielefeld. Mannheim, Rehl und Havre, im September 1853.

E.762. Nr. 12,470. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der hiesige Kohndiener Jakob Müller hat sich vor dem Schluß einer wegen Unterschlagung gegen ihn anhängigen Untersuchung von hier entfernt. Derselbe wird befalls aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten gefällt werden würde. Zugleich wird Müller, dessen Signalement wir beifügen, zur Fahndung ausgeschrieben. Signalement: Alter, 33 Jahre; Statur, unterseht; Größe, 5' 3"; Gesicht, länglich; Haare, braun; Stirne, hoch; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase, lang; Mund, aufgeworfen; Zähne, gut; Kinn, rund; Bart: Schnurrbart; besondere Kennzeichen: keine. Karlsruhe, den 29. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.741.[3]1. Nr. 29,584. Emmendingen. (Aufforderung.) Schulmacher Mathias Wolfberger von Windenreute hat sich von Hause, mit Zurücklassung seiner Familie, entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt werden würde. Emmendingen, den 29. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.754. Nr. 28,362. Stodach. (Aufforderung.) Die Konstriktion pro 1854 betr. Nach dem Auszuge der Pfarrei Hohenhausen wurden daselbst geboren: 1) Am 18. August 1833 Bernhard Häusler, Sohn des Johann Häusler und der Maria Rieger. 2) Am 10. Februar 1833 Albert Müller, Sohn eines gewissen Friedrich Müller.

Albert Müller und Bernhard Häusler wären nun zur Konstriktion pro 1854 pflichtig, und auch schon bisher nicht ermittelt werden konnte, so werden sämtliche Konstriktionsämter ersucht, diese Pflichten, im Falle sie noch am Leben sind und irgendwo im Großherzogthum Heimathrecht erworben haben sollten, in die Aufnahmestelle anzunehmen, uns aber alsbald hiervon Nachricht zu geben. Stodach, den 30. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.753. Nr. 28,325. Stodach. (Aufforderung.) Die Konstriktion pro 1854 betr. Nach dem Auszuge der Pfarrei Poppentzell ist daselbst am 3. Januar 1833 Georg Richard Thurn, Sohn des Karl Thurn und der Maria Pefelin, welche damals auf dem Hüstenwerthe Hohenhausen arbeitete, geboren. Da Georg Richard Thurn nun zur Konstriktion pro 1854 pflichtig wäre, die Heimath seiner Eltern aber im Geburtsort nicht angegeben, und der demalige Aufenthalt dieses Pflichten auch dieses nicht bekannt ist, so werden sämtliche Konstriktionsämter ersucht, diesen Pflichten, im Falle er noch am Leben ist und irgendwo im Großherzogthum Heimathrecht erworben haben sollte, in die Aufnahmestelle anzunehmen, uns aber alsbald hiervon Nachricht zu geben. Stodach, den 27. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.752. Nr. 9636. Meersburg. (Urtheil und Fahndung.) In Untersuchungsachen gegen Anton Fenzl von Püttburr, kön. bayerischen Landgerichts Pöhlau, wegen Diebstahls, wird auf gefällige Untersuchung zu Recht erkannt: Der Angeklagte sei der Entwendung eines Roders im Werthe von 6 fl., und eines Krugs Liqueur im Werthe von 48 kr., zum Nachtheile des Schwannewirthe Baug von Stetten, und somit des ersten gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb in eine Amtesgefängnisstrafe von 14 Tagen, mit 4 Tagen Hungerkost und 4 Tagen Dunkelarrest, sowie in die Kosten des Strafprozesses und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen; noch sei derselbe schuldig, dem Besohlenen den Werth des Entwendeten mit 6 fl. 48 kr., soweit Ertrag noch nicht erfolgt, zu ersetzen. B. R. W.

Dieses Urtheil wird dem Angeklagten auf diesem Wege eröffnet, und eruchen wir die resp. Polizeibehörden, denselben auf Betreten zu verhaften und anher vorzuführen zu lassen. Meersburg, den 23. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.740. Nr. 15,809. Eittingen. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Blumenwirth Joseph Maish von Egenroth, wegen Betrugs, ist unterm 10. d. Mts., Nr. 4491, II. Sen., folgendes Urtheil des Groß-Bezirksamts des Mittelrheintalkreises ergangen: Blumenwirth Joseph Maish von Egenroth sei des Betrugs gegen seine Gläubiger im Betrage von 30 bis 40 fl. für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer mit 8 Tagen Dunkelarrest und 14 Tagen Hungerkost ge-

schärften Amtesgefängnisstrafe von acht Wochen, und zur Ertragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen. B. R. W. Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet. Eittingen, den 23. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.756. Nr. 21,649. Achern. (Erkenntnis.) Da die Messger Robert Behrle Eheleute von Waghshurt der Aufforderung vom 29. Juli d. J., Nr. 18,721, keine Folge geleistet haben, so werden sie des badiischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlassenen Kosten verurteilt. Achern, den 2. September 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.727.[3]2. Nr. 26,496. Mannheim. (Aufforderung.) Auf dem jenseits des Neckars im Pflegergrund gelegenen Garten, Lit. d 1 Nr. 1 (früher Nr. 541, Quadrat 33, Nr. 1 und 3), ist im Grundbuch der Stadt Mannheim unter dem 26. Februar 1790 ein Kaufschillingstreit von 400 fl. zu Gunsten der Anna Barbara Reischenbach (oder Käufchenbach), Witwe des Gärtners Georg Reischenbach von hier, eingetragen. Anna Barbara Reischenbach, sowie deren Kinder Juliane Sophie, Ehefrau des Johann Adam Reichard, und Melchior Reischenbach sind nach vorgelegten Todesscheinungen längst gestorben und weitere Rechtsnachfolger derselben unbekannt. Die demaligen Eigenthümer jenes Gartens, Namens Johanna Scheit, gezeuhte Gräfin, Adam und Elisabeth Grammes, behaupten, daß obiger Kaufschillingstreit bezahlt worden und daher der Eintrag im Grundbuch unwirksam geworden sei. Auf ihren Antrag werden daher die etwaigen Rechtsnachfolger der Anna Barbara Reischenbach, sowie Alle, welche Ansprüche aus jenem Eintrag zu haben glauben, aufgefordert, ihre befalligen Rechte binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche im Verhältnis zu den demaligen Eigenthümern und den künftigen Besitzern des Gartens für verlustig erklärt und der Ertrag des Eintrags vom 26. Februar 1790 veräußert werden soll. Mannheim, den 31. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.748. Nr. 23,525. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 6. v. Mts., Nr. 18,244, werden auf Antrag des Waffenschmieds Joh. Schneider von hier die nicht angemeldeten Ansprüche an die in der Aufforderung näher bezeichneten Güterstücke auf hiesiger Gemauertung dem neuen Erwerber und Unterpandgläubiger gegenüber für verlustig erklärt. Pforzheim, den 31. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.757.[3]1. Nr. 3106. Dertirch. (Aufforderung.) Der pensionirt gewesene Herr Sekretär Johann Philipp Reich starb dahier den 13. v. M. ledigen Standes, ohne Testamentrücklassung. Als einzige Erben sind bekannt und haben sich angemeldet die Kinder dessen zu Bruchsal verlebten Bruders, Joseph Theodor Reich, gewesenen Polizeikommissärs von da. Derselben, welche eben so Erbsprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen vier Wochen dieses geltend zu machen, andernfalls das ganze Vermögen an die bekannten Erben ausgefolgt werden wird. Dertirch, den 2. September 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.755. Achern. (Aufforderung.) Die Wittwe des Anton Wimmer, Veronika, geborne Berger, von Kappelrodt, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht, nachdem von den bekannten Erben auf diese verzichtet wurde. Etwaige Einreden sind binnen vier Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihr Auswanderungserlaubniß ertheilt werden wird. Achern, den 1. September 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.759. Achern. (Aufforderung.) Die Wittwe des Anton Ragling von Oberachern, Balburga, geb. Pundemer, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht, nachdem von den bekannten Erben auf diese verzichtet wurde. Etwaige Einreden sind binnen 4 Wochen bei Vermeidung, daß sonst dem Gesuch stattgegeben würde, vorzubringen. Achern, den 1. September 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.726.[3]2. Nr. 4295. Neckargemünd. (Erbschaftsliquidation.) Die ledige, volljährige Elisabetha Edler, von Neckartagenbach gebürtig, welche im vorigen Jahre nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer im Februar l. J. verlebten Schwägerin, Katharina Margaretha Edler, gezeuhte gewesene Philipp Reibold von Reuntirchen, beerbt. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei diesseitiger Stelle entweder selbst oder durch einen

Gewalthaber über Erbschaftsannahme oder Entschädigung um so gewisser zu erklären, als sonst ihr Erbtheil demjenigen zugetheilt werden müßte, denen er zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre. Neckargemünd, den 25. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.714.[3]3. Nr. 7321. Stühlingen. (Erbtheilnahme.) Die Wittve des dahier verstorbenen Apothekers Brunner hat auf den Grund des R. S. 770 um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige näherberechtigte haben ihre Ansprüche binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls der Wittve ohne Weiteres stattgegeben würde. Stühlingen, den 25. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.751. Nr. 25,027. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des Christoph Reichgenannt von Ringolsheim. Forderung und Betrag betr. Ueber die Verlassenschaftsmasse des Christoph Reichgenannt von Ringolsheim haben wir am 2. d. Mts., den 6. d. Mts., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtsstelle angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrags des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich verhandelt werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden. Bruchsal, den 28. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.750. Nr. 25,000. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des Bernhard Pfeiler von Ringolsheim. Forderung und Betrag betr. Ueber die Verlassenschaftsmasse des Bernhard Pfeiler in Ringolsheim haben wir am 2. d. Mts., den 7. d. Mts., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtsstelle angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrags des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich verhandelt werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden. Bruchsal, den 29. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.758. Nr. 12,268. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Philipp Leier, ledig; Nikolaus Baumann, ledig, von Oberhausen, und Joseph Diton von Philippsburg wollen nach Amerika auswandern, Legation mit seiner Familie. Forderungen an dieselben sind Mittwochs, den 7. September l. J., Vormittags 10 Uhr, dahier anzumelden, ansonst von dieser Seite nicht mehr dazu verpöhlen werden könnte. Philippsburg, den 30. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.747. Nr. 35,427. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Die Ehefrau des Bernhard Fugelmann, Karoline, geb. Schibtnedht, von hier, beabsichtigt mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind längstens in der auf Montag, den 12. September d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls ihr Auswanderungserlaubniß ertheilt werden wird. Donaueschingen, den 31. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.739. Nr. 27,253. Waldshut. (Gläubigeraufforderung.) Der ledige Joseph Berger von Strittmatt will auswandern. Forderungen an ihn sind Samstag, den 10. September, Nachm. 2 Uhr, dahier anzumelden, indem sonst der Reisepaß verabsolgt würde. Waldshut, den 31. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.

E.742. Nr. 29,355. Freiburg. (Auswanderung.) Die Nikolaus Kappl'schen und die Mathias Ganer'schen Eheleute von Fugtheiten beabsichtigen mit ihren Kindern nach Afrika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwochs, den 14. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wozu deren etwaige Gläubiger mit dem Bemerkten anberaumt werden, daß man ihnen später zur Befriedigung nicht mehr verpöhlen könnte. Freiburg, den 27. August 1853. Groß-Bezirksamt. Klein.